

10. Fachkongress des IT-Planungsrates am 9. und 10. März 2022 im Saarland

1.000 Schriftformerfordernisse im Landesrecht gestrichen –
Das Saarländische Digitalisierungsgesetz

Timo Flätgen

Staatskanzlei des Saarlandes

Das Saarländische Digitalisierungsgesetz (SDigG)

Im Dezember 2021 im Landtag beschlossen

Artikelgesetz mit 272 Artikeln

Abbau von rund 1.000 Schriftformerfordernissen in insgesamt 270 Gesetzen und
Rechtsverordnungen des Landes

Ausgangspunkt

E-Government-Gesetz Saarland (2017):

Berichtspflicht der Landesregierung an den Landtag,

in welchen Rechtsvorschriften des Landes die Anordnung der Schriftform

verzichtbar ist und

in welchen Rechtsvorschriften des Landes auf die Anordnung des persönlichen

Erscheinens zugunsten einer elektronischen Identifikation verzichtet werden

kann.

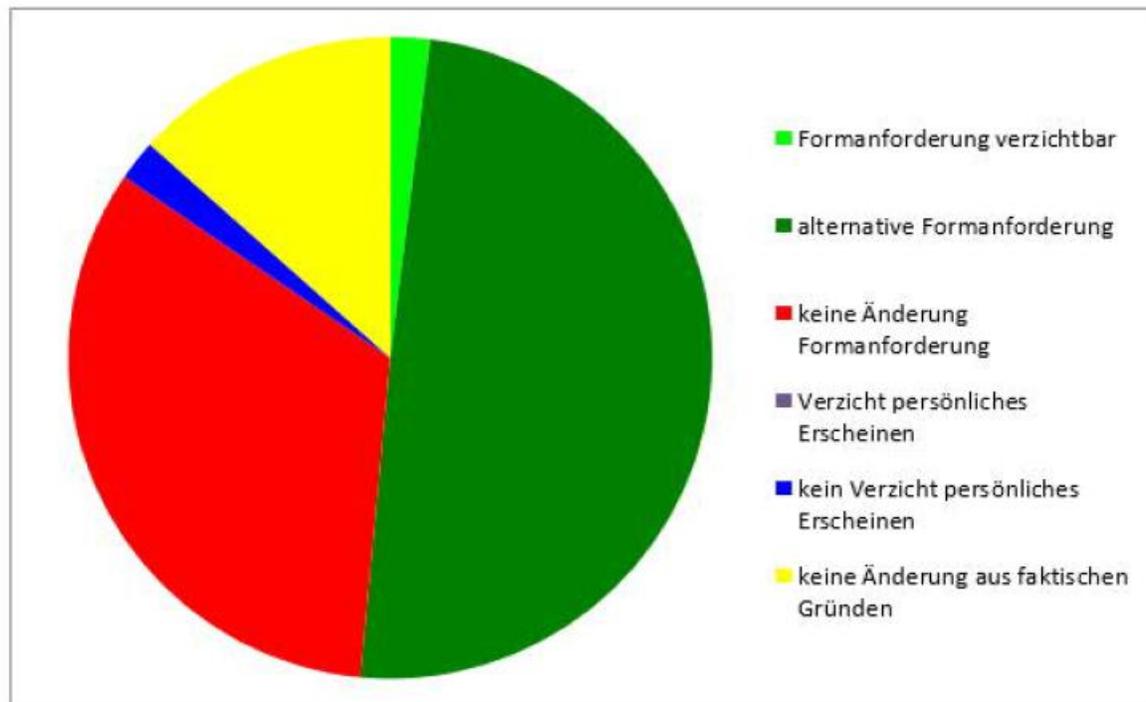
Normenscreening als grundlegende erste Maßnahme

- Untersuchung von rund 2.000 Einzelvorschriften in insgesamt mehr als 350 saarländischen Gesetzen und Rechtsverordnungen auf die Verzichtbarkeit der Schriftform oder des persönlichen Erscheinens
- ausgiebiger Abstimmungsprozess mit allen Ressorts, um eine vergleichsweise hohe Änderungs- bzw. Erleichterungsquote im Sinne einer modernen und bürgernahen Landesverwaltung zu erzielen

Ergebnis des Normenscreenings

	Fundstellen	in %
I Formanforderung verzichtbar	40	2%
II alternative Formanforderung	996	50%
III keine Änderung Formanforderung	665	33%
IV Verzicht persönliches Erscheinen	0	0%
V kein Verzicht persönliches Erscheinen	41	2%
VI keine Änderung aus faktischen Gründen	270	13%

2012



Berichtspflicht erfüllt

Vorlage des Berichts
an den Landtag im
Januar 2021



Schriftformverzicht statt Schriftformersatz

**Saarländisches
Digitalisierungsgesetz (SDigG)**

Beispiele für Erleichterungen

Saarländisches Gaststättengesetz

„Wer den nur vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes beabsichtigt, hat dies *schriftlich* der zuständigen Behörde spätestens vier Wochen vor Inbetriebnahme unter Angabe seines Namens, Vornamens, seiner ladungsfähigen Anschrift, des Ortes und der Zeit des Betriebs anzuzeigen.“

Beispiele für Erleichterungen

Verordnung über die Studienplatzvergabe

- „Darstellung des bisherigen Werdegangs und einen schriftlichen oder elektronischen Bericht, der die Wahl des angestrebten Studiums und des angestrebten Berufs begründet“
- „Bewerberinnen und Bewerber, denen kein Studienplatz zugewiesen werden kann, erhalten einen schriftlichen oder elektronischen Ablehnungsbescheid, der über den Grund der Ablehnung Auskunft gibt.“

Beispiele für Erleichterungen

Saarländisches Jagdgesetz

- Abschussmeldung durch Jagdpächter vierteljährlich „*schriftlich oder elektronisch*“
- Anmeldung von Wild- und Jagdschäden bei der Gemeinde „*schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift*“

Beispiele für Erleichterungen

Saarländisches Fischereigesetz

Erlaubnisschein zum Fischfang („Angeln“) an bestimmten Gewässern:

„Erlaubnisschein und Unterschrift nach Nummer 1 können *auch elektronisch* erfolgen.“

Beispiele für Erleichterungen

Bereich Niederschriften

- durchgehend Eröffnung der elektronischen Form, ggf. mit elektronischer Zeichnung
- mehr als 220 Einzelregelungen betroffen

**Schriftliche Variante bleibt weiter möglich, aber:
Eröffnung der einfachen elektronischen Form als Alternative.**

Umsetzung

- Stabsstelle „Informationssicherheitsmanagement und IT-Recht“ (Ministerium für Finanzen und Europa)
- in enger Abstimmung mit dem Bevollmächtigten für Innovation und Strategie und CIO Ammar Alkassar

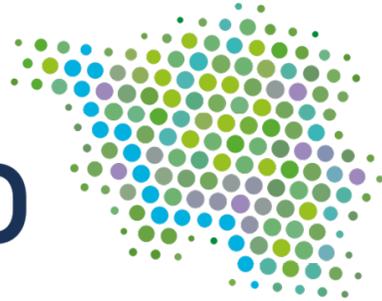
Schriftform künftig begründungspflichtig

Saarländisches Gesetz zur Begründung der Anordnung der Schriftform

„Die Anordnung der Schriftform als ausschließlich möglichem Formerfordernis in Verordnungen der Landesregierung, die nach Verkündung dieses Gesetzes in Kraft treten, und in Gesetzesvorlagen der Landesregierung ist zu begründen.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

SAARLAND



IT-Planungsrat

Diese Präsentation von **Timo Flätgen** ist lizenziert unter
[„Creative Commons Namensnennung 4.0 International Public License \(CC BY 4.0\)“](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)

Bitte beachten:

Die zur Verfügung gestellte PowerPoint-Master-Datei und die im Master integrierte Bilddatei sind urheberrechtlich geschützte Werke. Die für die Veranstaltung „10. Fachkongress des IT-Planungsrates im Saarland“ zur Verfügung gestellte PowerPoint-Master-Datei richtet sich ausschließlich an die teilnehmenden Referent/inn/en / Teilnehmer/innen des Kongresses und darf nur im Rahmen dieser Veranstaltung verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte, eine Veröffentlichung oder eine Weiterverbreitung, insbesondere auch im Internet, ohne die Zustimmung des Urhebers / der Urheberin ist nicht erlaubt.